

Wegleitung zum Nachweis des Kompetenzerwerbs

Zweijährige berufliche Grundbildung Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA

Ein Nachweis des Kompetenzerwerbs wird Lernenden ausgestellt, welche das Qualifikationsverfahren nicht bestanden haben oder die dieses in absehbarer Zeit nicht absolvieren werden.

Zur Ausgangslage

„Wer trotz Wiederholung des Qualifikationsverfahrens den Attest-Abschluss nicht erreicht, hat ein Anrecht, sich seine Kompetenzen individuell bestätigen zu lassen. Massgebend sind die in der Verordnung über die berufliche Grundbildung aufgeführten Kompetenzen. Diese zu bescheinigen, ist Sache der Kantone und der Organisationen der Arbeitswelt. Sie einigen sich dazu auf ein geeignetes, gesamtschweizerisches und branchenübergreifendes Verfahren und arbeiten zusammen.“

Leitfaden: Zweijährige berufliche Grundbildung mit eidg. Berufsattest / 7. Abschluss, Seite 14
Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Bern, März 2005

Die Entwicklung zeigt, dass Jugendliche das Qualifikationsverfahren in absehbarer Zeit nicht in Angriff nehmen werden oder dieses nicht bestehen und in absehbarer Zeit nicht wiederholen werden. Für diese Gruppe von Jugendlichen wird ein Kompetenznachweis ausgestellt. Das Dokument wird, auf privatrechtlicher Basis, durch den Lehrbetrieb ausgestellt. Es ergänzt das Lehrzeugnis.

Die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA hat auf der Basis der Vorarbeiten der SBBK¹ ein geeignetes Vorgehen mit zugehörigem Formular erarbeitet, welches hier zur Verfügung gestellt wird.

Zum Gebrauch

Mit dem vorliegenden Arbeitsinstrument wird den Lehrbetrieben die Dokumentation des Kompetenzerwerbs der oben erwähnten Zielgruppe von Lernenden erleichtert. Die Betroffenen können mit diesem Nachweis ihre erworbenen Kompetenzen mit mehr Nachdruck ausweisen und ihre Chancen im Arbeitsmarkt verbessern. Interessierte Betriebe können mit Hilfe dieses Nachweises das Potenzial von Bewerber/innen um offene Stellen klarer einschätzen.

Um diese Ziele zu erreichen, wird mit diesem Nachweis der Stand des Kompetenzerwerbs in den beruflichen Handlungskompetenzbereichen mit den zugehörigen Ressourcen (Kenntnisse, Fähigkeiten, Haltungen) in der Praxis eingeschätzt und dokumentiert. Für den Nachweis der schulischen Leistungen werden die Semesterzeugnisse der Berufsfachschule verwendet.

¹ Kompetenznachweis für die zweijährige berufliche Grundbildung der SBBK von Juni 2010.

Zum Inhalt

Beim Nachweis des Kompetenzerwerbs wird der Stand der beruflichen Handlungskompetenzen beurteilt. Diese sind dann vorhanden, wenn die in den Situationsbeschreibungen des Bildungsplans aufgeführten Ressourcen in den konkreten Situationen in der Praxis mobilisierbar sind.

Der Nachweis des Kompetenzerwerbs gibt den Bildungsstand am Ende der Ausbildung wieder und ist eine Zusammenfassung aller Leistungsbeurteilungen im Lehrbetrieb, die während der Ausbildung gemacht wurden. Es macht jedoch Sinn, die Beurteilungen am Ende der Ausbildung stärker zu gewichten als diejenigen am Anfang.

Die Beurteilung des Kompetenzerwerbs in der beruflichen Praxis stützt sich auf die im Lauf der beruflichen Grundbildung erstellte Ausbildungsdokumentation. Diese umfasst in der Regel:

- Die Lerndokumentation
- Die Dokumentation der strukturierten Besprechungen Berufsbildner/in – Lernende
- Die Bildungsberichte der Berufsbildner / des Berufsbildners
- Die Dokumentation der Kompetenznachweise

Der Nachweis des Kompetenzerwerbs in der beruflichen Praxis umfasst eine summarische Einschätzung des Standes des Kompetenzerwerbs in den beruflichen Handlungskompetenzbereichen.

Gegenstand der Beurteilung bildet die Fähigkeit der Lernenden, berufliche Situationen kompetent zu bewältigen. In der ressourcenorientierten Ausbildung Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA empfiehlt es sich, die Stärken der lernenden Person darzustellen.

Der Nachweis des Kompetenzerwerbs wird vom Lehrbetrieb ausgefüllt und unterschrieben. Es ist eine Ergänzung zum Lehrzeugnis. Er soll wohlwollend zu Gunsten der lernenden Person ausfallen. Dennoch muss darauf geachtet werden, dass die Einschätzung den Ergebnissen des praktischen Teils des Qualifikationsverfahrens nicht widerspricht. Für die Formulierung gelten die Grundsätze für das Ausstellen von Arbeitszeugnissen.

Der Nachweis des Kompetenzerwerbs erhält mit der Einheitlichkeit sowie mit dem Signet der beiden Dach-Organisationen der Arbeitswelten Gesundheit und Soziales einen verbindlichen Charakter.

Zur technischen Handhabung

Die Formulare stehen als PDF zur Verfügung. Diese werden ausgedruckt und können anschliessend ausgefüllt werden. Mit dem interaktiven PDF ist es auch möglich, das Formular elektronisch auszufüllen und auszudrucken. Die Dokumente können jedoch nicht mit allen PDF-Programmen abgespeichert werden.

Die Dokumente lehnen sich in Struktur und Darstellung an die Ausbildungsdokumentation an. Die Handhabung der Dokumente ist den Lehrbetrieben vertraut.

Bern, 22.11.2011

Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität Assistent/in Gesundheit und Soziales EBA